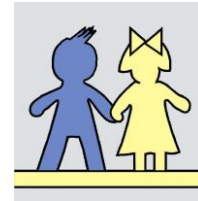


Dr. med. Christian Deindl
Facharzt f. Kinderchirurgie und Chirurgie
D-Arzt/ MBA (Health Care Management)
Kinderchirurgische Praxisklinik Nürnberg



Dr. med. Christian Deindl - Laufertorgraben 6 - 90489 Nürnberg

Einschreiben

Bayerische Staatskanzlei
z. Hd. Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder
Franz - Josef - Strauß - Ring 1
80 539 München

Laufertorgraben 6
90489 Nürnberg
Praxis (0911)5878936/37
Handy 0171/3397671
Telefax (0911) 5878938
Kontakt@kinderchirurgie-
deindl.de

Sprechstunden:
Mo - Fr 8-13 u. 15 - 18 Uhr
außer Mittwochnachmittag

Nürnberg, den 26.03.2020

Nachrichtlich: Einschreiben an Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
z.Hd. Frau Staatsministerin Melanie Huml, Gewerbemuseumsplatz 2, 90 403 Nürnberg

Kompensation für Honorareinbrüche bei chirurgisch - operativen kassenärztlichen Praxen im Rahmen der sogenannten Corona - Krise durch rückwirkende Erstattung von angefallenen Hygienekosten bei ambulanten Operationen auf Basis des BAO - Hygienegutachtens 2015

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Dr. Söder,
Sehr verehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Frau Huml,

bereits lange vor der epidemischen und pandemischen Ausbreitung des Corona-Virus bestand eine auch Ihnen bekannte Unterfinanzierung von hochspezialisierten ambulanten Arztpraxen. Darunter fallen insbesondere ambulant operierende Fachärzte und Anästhesisten. Hohe Investitionen und Patientenzahlen und entsprechend lange Arbeitstage waren und sind die ökonomische Grundlage dafür, die überdurchschnittlich hohen Anforderung an und steigende Kosten für Qualität und Patientensicherheit überhaupt finanzieren zu können. Darunter fällt auch der Bereich Hygiene, dessen Unterbewertung ich wahrscheinlich zu Ihrer beider Leidwesen seit Jahren bereits angemahnt habe.

Wenn nun nach den strengen Vorsichtsmaßnahmen und Hygieneregeln in der gegenwärtigen Situation konservative und operative ambulante Chirurgie in ihren unterschiedlichen Subspezialitäten noch angeboten und durchgeführt werden kann, dann allerdings nur noch bei deutlich reduzierten Patientenzahlen.

Denn es gilt ähnlich wie im zu Recht erheblich eingeschränkten öffentlichen Leben auch in Arztpraxen, den Kontakt zwischen fremden Patienten zu vermeiden und Begegnungen mit dem gebührenden Mindestabstand einzufordern.

Eigentlich würde man sich diese Art von medizinischer Tätigkeit ohne Wartezeiten und Gedränge in wieder normalen Zeiten ebenfalls wünschen. Nur ist das in Anbetracht der Kassenhonorare ökonomisch nicht umsetzbar und nur in privatärztlichen Einrichtungen möglich.

Trotz erheblich reduzierter Patientenzahlen bleiben Struktur- und Qualitätskosten nahezu unverändert, da weder Räumlichkeiten und somit Mietzinsen reduziert oder die aufwändige Instrumentensterilisation eingestellt werden können und zudem umfangreiche arbeitstägliche Qualitätssicherungsmaßnahmen

weiterhin durchgeführt werden müssen. Diese Zwänge betreffen besonders zertifizierte Einrichtungen hart.

Diese genannten Faktoren fallen in Summe unter die Begriffe Bereitstellungs- und Vorhaltekosten, wie sie auch aus dem klinischen Bereich bekannt sind. Auch wir niedergelassenen ambulanten Operateure und Anästhesisten halten Klinik identische Grundstrukturen bereit und vor und unterliegen somit den identischen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und Zwängen wie klinische Einrichtungen auch, inklusive Investitionsstau.

Weder unsere Kosten noch unsere ärztlicher Arbeit dürfen deshalb weiterhin im Vergleich zum klinischen Sektor als minderwertig und somit Kosten frei angesehen und diskriminiert werden. Sollte jedoch die Absicht bestehen, im Rahmen der Corona - Krise den ambulanten Versorgungsbereich weiter auszudünnen zugunsten eines Zuwachses der ambulanten Medizin in den Kliniken, dann lassen Sie uns fairer Weise diesen gesundheitspolitischen Richtungswechsel auch wissen. Denn nur so können selbständige, freiberufliche und unternehmerisch handelnde niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte abschätzen, ob und wie lange sie noch unter den aktuell gegebenen Umständen ihre Praxen weiterführen können ohne einen ökonomischen Totalschaden zu erleiden.

Ich darf Sie daran erinnern, dass Arztpraxen schon allein aus haftungsrechtlichen Gründen keiner eingeschränkten Haftung unterliegen und wir Vertragsärzte persönlich mit unserem Privatvermögen und -eigentum haften.

Zwar liegt aktuell ein verabschiedetes Gesetz vor, das eine zeitnahe finanzielle Unterstützung von Kliniken und anderen Einrichtungen unseres Gesundheitswesens im Sinne des Sozialgesetzbuches vorsieht. Darunter fallen auch Arztpraxen, für die im Falle einer 10%igen Auslastungseinbuße im Vergleich zum Vorjahr eine durchschnittlich zu erwartende Unterstützungszahlung in Höhe von 5600 € pro Quartal in Aussicht gestellt wird.

Bei genauer Durchsicht des Gesetzestextes fallen darunter wohl kaum extrabudgetäre Leistungen wie z.B. das ambulante Operieren. Aber genau diese Spezialisierung stellt unsere Kernkompetenz dar und erfordert ebenso den größten Anteil an den oben beschriebenen Qualitätskosten.

Von der Quartalspauschale für chirurgische Praxen von 20 plus x Euro kann eine chirurgisch - operative Facharztpraxis mit hohem Anspruch an Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität weder gegründet noch in Nachfolge übernommen oder in ihrem Betrieb aufrechterhalten werden.

Deshalb muss nach Wegen und Möglichkeiten gesucht werden, in dieser nicht nur medizinisch, sondern auch wirtschaftlich sehr kritischen Lage ein Fortbestehen der bisher ambulant immer noch in weiten Teilen flächendeckenden chirurgisch - operativen Patientenversorgung aufrechtzuerhalten.

Die Fortführung Praxis interner Quersubventionierungen durch berufsgenossenschaftlich und privat krankenversicherte Patienten ist aus den genannten Gründen und unter den aktuellen Gegebenheiten ebenso nicht mehr möglich.

Deshalb ergeht folgender Vorschlag an Sie mit der Bitte um zeitnahe Umsetzung:

1. Rückwirkende Erstattung der Hygienekosten für ambulante Operationen ab dem 01.01. 2020 sowie bis auf weiteres. Diese im Übrigen längst überfällige Kostenerstattung bedeutet somit keine zusätzliche staatliche Stützungsmaßnahme, sondern lediglich die Erstattung des nachweislich erbrachten Ressourcenaufwandes zur Einhaltung der Hygienestandards nach RKI - Richtlinien, für die ambulant operierende Fachärzte sowie Anästhesisten in erhebliche finanzielle Vorleistung getreten sind.
2. Einstellungen sämtlicher gegen die o.g. Praxen laufenden Regressverfahren.

3. Aufhebung der Unterfinanzierung von technischen Leistungen wie die ambulante Teilradiologie in chirurgischen und orthopädischen Praxen.
Bitte bedenken Sie, dass seit Jahren durch die KVB für eine Röntgenaufnahme in zwei Ebenen nur noch 5,00 Euro an Kassenhonorar bezahlt werden. Viele unserer Röntgeneinrichtungen sind digitalisiert und unterliegen entsprechend hochpreisigen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Klinische Einrichtungen können sich - gerade auch in der gegenwärtigen Corona - Krise mehr als glücklich schätzen, dass die von Praxen geleistete Bildgebung nicht noch zusätzlich in ihren radiologischen Abteilungen geleistet werden muss.
- 4 . Bis auf weiteres Ausbezahlung der im EBM vereinbarten Euro Beträge, die zum Zeitpunkt ihrer vertraglichen Festlegung zwar bereits zu niedrig kalkuliert waren, aber wenigstens auf betriebswirtschaftlich fundierten und somit transparenten Ausgangsdaten basieren.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat mich gelehrt, dass die besten Argumente nicht zählen, wenn sie nicht einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind.

Unsere tägliche ärztliche Präsenz beschränkt sich auf unser unmittelbares Arbeitsumfeld, Ihre politische Präsenz hingegen vollzieht sich täglich in den verschiedenen Medien.

Deshalb erlaube ich mir dieses Schreiben nachrichtlich an die Münchener SZ und die Nürnberger NZ zu schicken. In beiden finden sich gelegentlich meine Leserbriefe zu gesundheitspolitischen Themen wieder.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Dr.med. Christian Deindl
Facharzt für Chirurgie
Unfall/D-Arzt
Facharzt für Kinderchirurgie
MBA-Health Care Management

Nachrichtlich: Süddeutsche Zeitung
Nürnberger Zeitung